

Impressum



Herausgeber:
Feuerwehr Mülheim an der Ruhr

Gestaltung und Fotos:
Thorsten Drewes

www.feuerwehr-muelheim.de

 Feuerwehr Mülheim an der Ruhr

Es hat gebrannt Was ist zu tun?

Informationen der
Feuerwehr Mülheim an der Ruhr



FEUERWEHR MÜLHEIM AN DER RUHR

 **Mülheim
an der Ruhr**
Stadt am Fluss
www.muelheim-ruhr.de



Allgemeine Hinweise

Bei einem Brand entstehen grundsätzlich Schadstoffe, von denen die meisten gasförmig sind, man kann sie also nicht mit den Augen wahrnehmen.

Bei jedem Verbrennungsprozess entstehen viele für den Menschen giftige chemische Verbindungen, die an allen Gegenständen und Nahrungsmitteln innerhalb der vom Brand betroffenen Wohnung - oft als sichtbarer Rußniederschlag - haften bleiben. Das Einatmen und Verschlucken dieser Schadstoffe ist für den menschlichen Organismus auch in geringen Konzentrationen schädlich.

Nur wenn Ihre Wohnung nicht unmittelbar vom Feuer betroffen war, können Sie sich dort nach Rücksprache mit dem Einsatzleiter der Feuerwehr und sorgfältigem Durchlüften in aller Regel wieder aufhalten. War Ihre Wohnung jedoch vom Feuer, Ruß oder starker Verrauchung betroffen, sollten Sie unsere nachfolgenden Hinweise beachten.

Mit dem vollständigen Ablöschen des Brandes ist die Tätigkeit der Feuerwehr beendet. Ausgenommen davon sind nur Fälle, bei denen auf Grund einer weiteren Gefährdung eine Brandwache durch die Feuerwehr gestellt werden muss. Diese Entscheidung wird von der Feuerwehr getroffen.

Das Aufräumen der vom Brand betroffenen Räume, das Beseitigen und Entsorgen von Brandschutt ist nicht mehr Aufgabe der Feuerwehr.

Wir empfehlen diese Arbeiten von Fachfirmen durchführen zu lassen.

Nach Freigabe der Brandstelle durch die Feuerwehr und Polizei können Sie tätig werden.

Nach einem Brand

- Bleiben Sie mit Ihrer Familie zusammen! Lassen Sie Ihre Kinder und ältere Menschen nicht allein!
- Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Unwohlsein nach einem Brand suchen Sie sofort einen Arzt auf! In dringenden Fällen alarmieren Sie unverzüglich den Rettungsdienst (Notruf 112!).
- Die vom Brand betroffenen Räumlichkeiten dürfen erst nach Rücksprache mit dem Einsatzleiter der Feuerwehr oder der Polizei betreten werden.
- Ist Ihre Wohnung durch Brand, Ruß oder Rauch betroffen, sollten Sie Unterkunft bei Verwandten oder Bekannten suchen. Ist dies nicht möglich informieren Sie sich bei Ihrer Versicherung über die Unterbringung in einem Hotel- oder einer Ferienwohnung.
- Benachrichtigen Sie sofort Ihren Vermieter/Hausbesitzer!
- Als Mieter informieren Sie unverzüglich Ihre Hausratversicherung!
- Als Eigentümer informieren Sie unverzüglich Ihre Gebäudeversicherung und informieren sich über notwendige Sanierungsarbeiten und stimmen Sie weitere Maßnahmen ab.
- Durch Brandrauch verschmutzte Kleidung und Gegenstände müssen vor der weiteren Verwendung gründlich gereinigt, ggf. sogar entsorgt werden!
- Nahrungsmittel, die mit Rauch oder Wärme in Kontakt gekommen sind, dürfen nicht mehr verzehrt werden!
- Zur Beseitigung von Brandschäden gibt es Spezialfirmen (Internet, Telefonbuch)!



FEUERWEHR MÜLHEIM AN DER RUHR



FEUERWEHR MÜLHEIM AN DER RUHR